

## b) Klagebeantwortung.

Eschwege, den 25. August 1896.

Klagebeantwortung  
in Sachen  
Strohbusch/Kremer.  
C 125/96.

Beklagter leugnet die vom Kläger vorgebrachten Thatfachen nicht. Aber er hält den Klageanspruch nicht für gerechtfertigt.

Am 1. Juni hat Kläger dem Beklagten eine Ausstandsfrist bis zum 1. Oktober 1896 verwilligt.

Beweis: Tischlergeselle Otto Löpel in Eschwege.

Ich werde daher beantragen,  
„den Kläger mit seiner Klage ab-  
„zuweisen, ihm die Kosten zur Last  
„zu legen und das Urteil für vor-  
„läufig vollstreckbar zu erklären.“

An  
das Königl. Amtsgericht  
zu  
Eschwege.

Philipp Kremer.

## c) Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehles.

Kunkel, den 16. Oktober 1895.

Gesuch  
des Landwirts und Samenhändlers  
Karl Rosenstock  
zu Kunkel a./Bahn  
um Erlaß eines Zahlungs-  
befehls  
gegen den Landwirt Otto Schütt  
in Holzhausen.  
Betrag: M. 13.

Der Landwirt Otto Schütt zu Holzhausen empfing am 4. Mai 1894 von mir laut beiliegender Rechnung 20,0 kg Schwedischklee-Samen à 0,65 M. Er ist mir dadurch 13 M. schuldig geworden. Da der Beklagte in Güte nicht zahlt, so beantrage ich gehorfsamt,  
„gegen den Landwirt Otto Schütt  
„in Höhe von 13 M. nebst 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub>  
„Zinsen seit 4. Mai 1894 einen  
„Zahlungsbefehl zu erlassen.“

An  
das Königliche Amtsgericht  
zu  
Kunkel.

Karl Rosenstock, Landwirt.